

Stadt Trebsen

## **Vorlagen-Nr. 2024/BA/44**

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	28.10.2024
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	04.11.2024
<b>zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am</b>	<b>26.11.2024</b>

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

### **Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

### **Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

### **Begründung**

Die Stadt überträgt nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erschließung des Plangebietes auf den Vorhabenträger. Dieser beabsichtigt, die Flächen städtebaulich auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" zu entwickeln und vollständig zu erschließen.

Hierzu hat die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) erarbeitet. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages wird der Vorhabenträger zum Erschließungsträger und beauftragt die Erschließung des Baugebietes zu realisieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Bernd Mühler  
Leiter Bauamt

Anlage 1 – städtebaulicher Erschließungsvertrag  
13 Seiten inkl. Anlage 1 zum Vertrag